Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Artikel: Gusseiserne und schmiedeieserne Leitungsrohre

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gottesacker am Hörnli ergibt sich pro Grab eine durchschnittliche Bodenfläche von 6,5 m², also ungefähr so viel, als wir heute schon auf dem Wolf haben. Auf den bestehenden vier großen Gottesäckern sind zurzeit ohne Urnennischen im ganzen rund 40,000 Gräber vorhanden, was sich seit Jahren als unzureichend erwiesen hat.

Die Höhe der für Gebäulichkeiten vorgesehenen Summe kann nicht überraschen. Der neue Gottesacker muß eben so eingerichtet sein, daß er die Aufgaben der vier übrigen Gottesäcker zusammen übernehmen kann. Im Leichenhaus sind 17 Leichenzellen vorgesehen, während in den bestehenden Gottesäckern heute 18 zur Verfügung stehen, während die maximale Anforderung während der Grippeepidemie 29 betrug. Die Benützung der Leichenzellen wird überdies zunehmen, sobald eine gut eingerichtete Leichenhalle zur Verfügung steht. Das Krematorium, das der Leichenhalle angegliedert ist, umfaßt eine Kapelle mit 150 Sitzplätzen. Die Dimensionen des Kapellenhauses sind nicht übersetzt. Mit den beiden dringend notwendigen großen Kapellen, eine für den protestantischen und eine für den katholischen Kultus, sind sechs Abdankungsräume vorgesehen, während heute vier zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für die Anlage werden 8,8 Millionen Fr. betragen. Der Regierungsrat verlangt heute nur den Kredit für die erste Bauetappe von 6,65 Millionen Franken, die für spätere Arbeiten erforderlichen Kredite sollen jeweilen in das Budget eingestellt werden.

Ausgabendeckung. Den großen Ausgaben für den neuen Gottesacker werden Einnahmen gegenüberstehen! Die Anlagekosten der vier Gottesäcker im Stadtgebiet betrugen mit Einschluß des Landerwerbs und der Gräberbauten von 1868 bis 1917 rund 1,500,000 Fr., denen an Einnahmen aus Gräberverkauf usw. rund 880,000 Franken gegenüberstehen. Die Einnahmen haben also rund 60 % der Ausgaben ohne Zinsen gedeckt. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die Anlagekosten im gleichen Verhältnis wie bisher durch die Einnahmen gedeckt werden können, darf immerhin angenommen werden, daß ein erheblicher Teil derselben im Laufe der Jahre durch Verkauf von Gräbern wieder eingehen wird.

Über die Kosten des Betriebes des neuen Gottesackers lassen sich noch keine zuverlässigen Berechnungen aufstellen. Immerhin wird der Betrieb des neuen Gottesackers keine größern Ausgaben verursachen, als der Unterhalt der bisherigen Gottesäcker.

— Die Genehmigung des Hörnli-Gottesackers in Basel. Der Große Rat von Baselstadt hat die Vorlage zur Erstellung des neuen Gottesackers am Hörnli durchberaten und genehmigt, und damit laut „National Ztg." einem der größten und künstlerisch bedeutsamsten Werke seine Zustimmung erteilt, das Basel seit langem zu vergeben hatte.

Gußeiserne und schmiedeiserne Leitungsrohre.

(Korrespondenz.)

A. Allgemeines.

Schon jahrzehntelang wird in Fachkreisen der Frage, ob für die Haupt- und Zuleitungen für Gas und Wasser Guß- oder Schmiedeisenrohre verwendet werden sollen, große Aufmerksamkeit geschenkt. Ob die Zuleitungen von dem Werk erstellt und unterhalten werden, oder ob der Hauseigentümer für die Instandstellung aufzukommen hat, bleibt sich im Grunde gleich; denn irgend jemand hat den Schaden zu tragen und das Werk vor allem den Verlust an Gas oder Wasser auf sich zu nehmen. Auf den ersten Blick scheinen die schmiedeisernen Rohre im Vorteil zu sein, weil sie gegen Senkungen, gegen Schläge und Biegungen bedeutend widerstandsfähiger sind. Aber die Erfahrung lehrt, daß bei gewissen Bodenverhältnissen chemische Einflüsse den Schmiedeisenrohren stark zusetzen, während Gußrohre gegen solche Zerstörungen bedeutend unempfindlicher sind.

Die Frage, ob Guß- oder Schmiedeisenrohre verwendet werden sollen, kann nicht allgemein beantwortet werden; sie richtet sich teilweise nach der Art der Verwendung — Wasser- oder Gasleitungen — teilweise, und dies in ganz besonderem Masse, nach den Bodenverhältnissen.

B. Die Erfahrungen in Deutschland.

Wenn man die Fachschriften der letzten 20 Jahre durchgeht, findet man allerlei Beobachtungen über das Verhalten der beiden Rohrarten bekannt gegeben. Schon im Jahre 1862 befaßte sich der märkische Verein von Gas- und Wasserfachmännern mit dieser Frage. Damals wurde in der Jahresversammlung zu Berlin erwähnt, daß die englische Gasgesellschaft zur Vermeidung von Brüchen der gußeisernen Zuleitungen schmiedeiserne Rohre in die Erde gelegt habe, und zwar ohne jede Verwendung von Rostschutzmitteln. Die Rohrbrüche hörten natürlich auf; aber die schmiedeisernen wurden durch den Rost derart verzehrt, daß bei Aufgrabungen nach wenigen Jahren keine schmiedeisernen Rohre mehr gefunden wurden, sondern nur noch eine aus Eisenrost bestehende Schale. Dieses Verfahren wurde auf der damaligen Versammlung ganz allgemein von den Fachleuten mißbilligt.

Im Jahre 1884 bei der Gas- und Wasserfachmänner-Versammlung in Wiesbaden erläuterte der Gasdirektor aus Düsseldorf an verschiedenen Beispielen, welch große Schäden die Gasanstalten dadurch erlitten, daß gußeiserne Zuleitungen in die Brüche gingen. Er regte an, statt der gußeisernen Rohre starkwandige Schmiederohre zu verwenden, die durch Asphaltierung oder Galvanisation vor Rost geschützt würden. Auf seine Anregung erklärte damals die Versammlung den Standpunkt von 1862 für überwunden. Bei der nächstjährigen Versammlung in Salzburg wurde berichtet, daß infolge der Kanalisationsanlagen in Düsseldorf die dortigen städtischen Behörden beschlossen hätten, von nun an nur noch gegen Rost geschützte starkwandige Schmiederohre zu verwenden. Im Jahre 1894 wurde in einem Vortrag berichtet, daß in den Jahren 1886 bis 1892 135 Rohrbrüche an 1½-zölligen Zuleitungen, 55 an zweizölligen Zuleitungen, 13 an dreizölligen Zuleitungen und 3 an noch stärkeren Rohrleitungen vorgekommen wären. Von diesen Brüchen waren 141 in den Wintermonaten und 65 in den Sommermonaten vorgekommen. Die Schuld an der großen Zahl der Rohrbrüche schob man hauptsächlich den Erdarbeiten zu, die damals infolge von Wasserleitungs-, Kanalisations- und Postkabelanlagen vorgenommen wurden. In einigen Fällen ließ sich eine unmittelbare Ursache nicht feststellen; man schob es hier auf mehr oder weniger moorigen Untergrund.

Aber diese Vorkommnisse veranlaßten dann doch die Gasanstalt in Berlin, vom Jahre 1893 an Versuche mit schmiedeisernen Zuleitungen zu machen. Diese erhielten damals eine besondere Schutzmasse, die aus 50 l Teer, gemischt mit 30 l Sand, 10 l an der Luft zerfallenem Kalk, 10 l trockenem Lehmpulver und 5 kg Pech bestand. Die Versuche wurden im großen vorgenommen, um späterhin die bei den Aufgrabungen gemachten Erfahrungen für die Entschließungen in dieser Sache nutzbar zu machen. Die Stadt Berlin forderte übrigens die Hausbesitzer auf, ihre gußeisernen Zuleitungen durch schmiedeiserne zu ersetzen. Im benachbarten Charlottenburg wurden Mitte der 90er Jahre innert 2 Jahren nur 11 Rohrbrüche an gußeisernen Zuleitungen gemeldet;

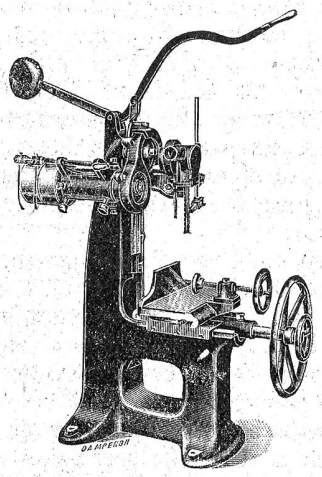

Fräsketten-Stemm-Maschine
Mod. J. R.

A. MÜLLER & Co
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
BRUGG
18
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

es lag daher dort vorläufig kein Grund vor, von den bewährten gußeisernen Röhren abzugehen, um so weniger, als die geringe Zahl von Brüchen nicht geeignet war, Bedenken erheblicher Art gegen die gußeisernen Rohre wachzurufen. Auch der Gasverlust war dort stets außerordentlich gering, nämlich nur 2 bis 3 %. Von der Gaswerkleitung Berlin wurde bekannt gegeben, daß sich Ende der achziger und Anfang der neunziger Jahre die Brüche schwächerer gußeiserner Gaszuleitungen von 1¼ bis 4 Zoll mehrten; teilweise hatten sie auch Unglücksfälle zur Folge. Dies veranlaßte die Gaswerke, die bis dahin ausschließlich verwendeten gußeisernen Zuleitungsrohre durch schmiedeiserne zu ersetzen. Die verwendeten Schmiederöhren waren starkwandig und wurden gegen Rosten mit einer Schutzmasse umgeben. Die Zusammensetzung dieser Schutzmasse wurde aber schon in der ersten Zeit geändert; sie bestand aus 65 kg Teer, 13 kg Goudron, 3 kg Pech, 15 l Sand, 7 l Lehm und 4 l Kalkmehl Die Umhüllung wurde 3 bis 4 mm stark aufgetragen. Eine im Jahre 1905 vorgenommene Prüfung der ersten mit dieser Schutzmasse versehenen schmiedeisernen Röhren ergab, daß nach über 12 Jahren nicht die geringste Veränderung an der Schutzmasse zu bemerken war. Sie sah aus wie nach der Verlegung, woraus man schließen konnte, daß dieser Schutz noch recht lange vorhalten werde. Für Berlin und andere größere Gemeinden, wo die Verhältnisse ähnlich lagen, kamen weniger die Durchrostungen in Frage als die Rohrbrüche.

In Berlin haben nicht weniger als sieben Verwaltungen den Trottoirkörper mit ihren Leitungen in Beschlag genommen: Die Kanalisationswerke, die Wasserwerke, die Gaswerke, die Englische Gasanstalt, die Berliner Elektrizitätswerke, die Oberpostdirektion, die Feuerwehr, die Gartenverwaltung und die Bauinspektion mit dem Pflaster; dazu kommen noch die Telephonkabel. Manchmal hat eine Verwaltung mehrere Hauptleitungen im gleichen Trottoir, und die Zahl der Anschlüsse steigt natürlich ganz gewaltig. Man findet manchmal bei den Aufgrabungen ein schier unentwirrbares Gemenge von Leitungen aller Art. Bei so vielen Anlagen muß bald hier, bald dort aufgegraben werden; dadurch wird das schwache gußeiserne Rohr den verschiedensten Belastungen ausgesetzt, denen es nicht gewachsen ist.

Berlin hatte am 31. März 1904 ein Gasrohrnetz vom 1108 km Länge, mit etwa 31,000 Zuleitungen. Davon waren gegen 20,000 aus Gußeisen, über 10,600 schmiedeiserne und 300 über 4 Zoll aus Gußeisen. Zuleitungen über 4 Zoll wurden nach wie vor aus Gußeisen hergestellt.

Im Jahre 1903 kamen 98 Rohrbrüche an gußeisernen Röhren vor, und zwar an Hof- und Zuleitungen 30 bei 1⅓ Zoll, 17 bei 2 Zoll, 4 bei 3 Zoll, 1 bei 4 Zoll. Hierunter befanden sich 17 Hofleitungen. Von diesen Zuleitungen brachen im Sommerhalbjahr 16 und im Winterhalbjahr 36. Außerdem waren gebrochen 28 Straßenleitungen von 2 bis 24 Zoll und 18 1⅓-zöllige Kandelaberleitungen.

Im Jahre 1891 waren es 30 Hof- und Zuleitungen und 16 Straßenleitungen, zusammen 46. Nach mehr als 12 Jahren, nachdem gußeiserne Zuleitungen seit 1892 nicht mehr hinzugekommen waren, hatte sich die Zahl der jährlich vorkommenden Rohrbrüche verdoppelt, lediglich eine Folge der vielen Aufgrabungen.

Daß die Bodenbeschaffenheit, die Bodenzusammensetzung, unter Umständen an der Zerstörung von gußeisernen Leitungen schuld ist, zeigen folgende Beispiele:

In einer Gemeinde der Provinz Rheinhessen wurde im Jahre 1890 unter anderem ein Gußrohrstrang von 100 mm Lichtweite außerhalb des Ortes in dem Banket der Kreisstraße verlegt; das Rohr diente als Zuleitung. Im Jahre 1906 wurde festgestellt, daß in den letzten zwei Jahren zahlreiche Schäden vorkamen, und es ergab sich in jedem Falle beim Aufgraben, daß Stellen des Rohres von etwa Hühnereigröße und fast senkrechtem Rand herausgefressen waren. Das Gußmaterial erwies sich als tadellos; als Bezugsquelle wurde ein erstklassiges süddeutsches Hüttenwerk festgestellt. Starkstromleitungen waren keine in der Umgebung. Der Boden besteht, wie durch genaue Untersuchung und Schlammanalyse festgestellt wurde, nach Ausweis der gefundenen Begleitfossilien aus Cyrenenmergel. In einer Probe dieses Mergels konnten 0,37 % Schwefeleisen nachgewiesen werden. Bei der Behandlung der Probe mit Salzsäure machte sich ein schwacher Geruch nach Schwefelwasserstoff bemerkbar. Es war beabsichtigt, das ganze Leitungsstück, so weit es im Cyrenenmergel lag, herauszunehmen und durch neue Gußrohre zu ersetzen, die man in Sand legen wollte.

Das Wasserwerk St. hat seit dem Jahre 1870 in Letten verlegte Gußrohrleitungen im Betriebe. Diese Leitungen liegen aus besonderen Gründen teils 1,25, teils

2 m tief und zeigten derartige Zerstörungen (im Jahre 1906), daß man ganze Rohrstränge im Stadtrohrnetz und einen Teil des Druckrohres auswechseln mußte. Das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn sind erst im Jahre 1900 in Betrieb genommen worden, und nur wenige Werke der dortigen Industrie waren vorher mit elektrischen Anlagen ausgerüstet. Trotzdem zeigten sich schon in den Jahren 1894/95 so starke Zerstörungen in den Rohrleitungen, die dem Einfluß solcher Lichtanlagen durchaus sicher entzogen sind, daß man genötigt war, einzelne Röhren und kurze Rohrstrecken auszuwechseln. Die Zerstörungen kennzeichneten sich durch die bekannte Umwandlung guten und gesunden Gußeisens in eine graphitartige, weiche Masse, die sich mit dem Taschenmesser abschneiden ließ und jede Festigkeit verloren hatte. Die Zerstörungserscheinungen hatten sich an einzelnen Stellen der Stadt bereits nach zweijähriger Betriebsdauer an ganz neuen Röhren unter einer völlig gesunden Asphaltdecke gezeigt, sowie an alten, bereits 36 Jahre im Betrieb stehenden Rohren, deren Asphaltdecke auf der obern Hälfte völlig verschwunden war. Solche Erscheinungen ließen nicht mit Unrecht auf eine unzureichende Sicherung gußeiserner Röhren gegen äußere Einflüsse schließen, dagegen zeigten die 36 Jahre alten, von außenher zerstörten Röhren, deren äußere Asphaltdecke teilweise fehlte, einen tadellos erhaltenen innern Asphaltüberzug. Wenn auch keineswegs bei dem Salzgehalt des dortigen Gebirges elektrische Einwirkungen geringer Spannung von der Hand zu weisen sind, so blieb die Ursache derartiger so außerordentlich verschiedenartig auftretender Rohrzerstörungen völlig unbeantwortet.

Ein anderer Fachmann gab bekannt, daß er vor 15 Jahren das Rohr einer 200 m langen Straße auswechseln mußte, weil es infolge des feuchten, tonigen Bodens vollständig zerfressen war. Ein anderer Grund für die Zerstörung lag nicht vor; denn elektrische Kabel und Straßenbahnen waren derzeit in jener Stadt noch nicht vorhanden. Die gleichen Zerstörungen zeigten sich auch noch in andern Straßen, wo der Untergrund aus feuchtem Ton bestand. Die Erfahrung lehrte, daß im Sandboden selbst gewöhnliche schmiedeiserne Röhren eine lange Lebensdauer haben. Deshalb wurde vor Verlegung der neuen gußeisernen Leitung eine 15 cm starke Sandbettung in den Rohrgraben eingebracht; darauf wurden die Röhren verlegt und dann mit einer 15 cm starken Sandschicht überdeckt. Das Mittel ist billig und hat sich dort bewährt; denn die Aufgrabungen bei Aus-Ausführung von Anschlüssen zeigten, daß das Rohr noch so gut wie neu war.

In einem süddeutschen größeren Tageblatt, das wiederholt der Frage, ob im allgemeinen die Verwendung von gußeisernen, schmiedeisernen oder Stahlröhren zweckdienlicher sei, seine Spalten öffnete, war in einem solchen Artikel u. a. zu lesen, daß überall, wo die Gußrohre zur Verwendung gekommen sind, Rohrbrüche in mehr oder weniger großem Maße auftreten; daß von unzähligen Rohrbrüchen an Gußleitungen nur die wenigsten öffentlich bekannt werden, aber schon die Zahl der an die Oeffentlichkeit kommenden sei geradezu erschreckend. Man fragt, ob dem Verfasser bekannt sei, welcher Prozentsatz von Gußröhren beim Auf- und Abladen, beim Transport, namentlich zur See, zu Bruch geht.

Ein Fachmann ließ sich hierüber wie folgt hören: Diese Behauptungen haben nicht etwa stutzig gemacht. Seit zweieinhalb Dezennien beschäftige ich mich mit dem Bau von Wasserversorgungen. Über viele Rohrbrüche habe ich bisher noch aus keiner Stadt eine Klage gehört. Um mich indessen genau zu unterrichten, habe ich mich an alle Städte und Gemeinden gewendet, deren Wasserversorgungsanlage ich gebaut habe und um Mitteilung aller seit der Betriebseröffnung vorgekommenen Rohrbrüche gebeten. Leider bekam ich nicht von allen Verwaltungen Nachricht; ich führe das aber wohl mit Recht nicht darauf zurück, daß dort erschreckend viele Rohrbrüche vorgekommen seien. Obwohl in mehreren von den 20 Städten, die eine Antwort schickten, nach dem Bau der Wasserleitung kanalisiert wurde, ergibt sich aus der Division der Gesamtzahl der bekannt gegebenen Rohrbrüche, durch die Summe der Produkte aus der Kilometerzahl der Rohrnetze jeder Stadt in die ihr zukommende Zahl von Betriebsjahren, ein Mittelwert pro Jahr und Kilometer von 0,0094 Brüchen. Man mag mit der Ermittlung solchen Durchschnittwertes vielleicht auch nicht ganz einverstanden sein; so viel zeigt aber dieser, daß die in dem angezogenen Aufsatz aufgestellte Behauptung über die Zahl der Rohrbrüche eine unzulässig übertriebene ist. Sehe ich ab vom Seetransport, über den mir keine Erfahrung zur Verfügung steht, so kann ich auch das, was über Brüche bei Transporten und beim Auf- und Abladen gesagt ist, keineswegs zugeben. Bei meinen Bauleitungen pflege ich die Röhren von den Städten liefern zu lassen; die Unternehmer der Rohrlegung übernehmen sie an den betreffenden Bahnhöfen und haben zu untersuchen, ob sie irgendwie beschädigt sind. Bei der seinerzeitigen Abrechnung findet dann eine Materialausgleichung in der Weise statt, daß die nicht verlegten, aber von den Bahnhöfen übernommenen ganzen Röhren der Stadt übergeben werden müssen. Für unvermeidlichen Abfall im Rohrnetz durch Abkreuzen und für Bruch schreibe ich dem Unternehmer $^1/_2$ % der gesamten Länge der Rohrleitungen gut. Da hat sich nun herausgestellt, daß dieser $^1/_2$ % völlig ausreicht für alle durch das unvermeidliche Abkreuzen entstehenden Abfälle in den Rohrnetzen und auf den Zuleitungen, sowie für Bruch bei Transporten vom Bahnhof zu den Verwendungsstellen. Ich meine, daß diese Erfahrung doch etwas anderes lehrt, als was in dem angezogenen Aufsatz behauptet wurde. Der Fachmann wollte sich damit keinswegs in den Streit zwischen Schmiedeisen und Gußeisen einlassen; seine Ausführungen hatten nur den Zweck, die vorangestellten Behauptungen anhand praktischer Erfahrung bei einer Reihe von Städten auf ihren wahren Wert zu bringen.

Hier kann Verfasser dieses Aufsatzes aus 25jähriger, eigener Erfahrung berichten, daß bei den vielen Dutzend Kilometern Gußrohrleitungen, die unter seiner Aufsicht und in Durchmessern bis 800 mm verlegt wurden, nur ganz ausnahmsweise ein Rohrbruch zufolge Beschädigung auf dem Transport, bei der Überfuhr zur Baustelle, beim Auf- und Abladen usw. vorkam.

Eiserne Leitungen, sowohl Guß- wie Schmiedeeisen, werden verhältnismäßig rasch zerstört durch Schlacken. Man hat demnach bei Verlegung von Außenleitungen darauf zu achten, daß sie nicht in ein mit Schlacken vermischtes Gelände zu liegen kommen, und bei Innenleitungen sind die Rohre von den allgemein üblichen Schlakkenfüllungen der Fußboden- und Deckenzwischenräume fernzuhalten. Schlacken enthalten stets Schwefel und wirken daher stark auf Eisenrohre ein. Statt der allgemein gebräuchlichen Schlacken als schall- und wärmeschützender Füllstoff sollte man die Gasrohre in trockenen Sand einbetten.

Um sich über die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen ein möglichst klares Bild zu machen, bestellte der deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern ein Sonderausschuß für Röhrenfragen. Dieser gelangte im Februar 1915 mit einem ausführlichen Fragebogen an sämtliche Gas- und Wasserwerke Deutschlands. Es gingen gegen 200 Antworten ein, die gesichtet und hin-

sichtlich Verwertung von praktischen Erfahrungen geklärt werden mußten.

In einem im Jahre 1916 erschienenen Bericht wurden die Antworten ohne weitere Kritik kurz zusammengefaßt; dieser Bericht war demnach nicht als Meinungs- oder gutachtliche Äußerung des Sonderausschusses anzusprechen. Eine solche wurde aber in Aussicht genommen; in diesem sollten die Vor- und Nachteile der drei Rohrarten (Guß-, Schmiede- und Stahlrohre) übersichtlich zusammengestellt und kritisch bewertet werden. Einige Angaben über den Inhalt und die Ergebnisse mögen darlegen, daß man es mit einer sehr gründlichen Erhebung zu tun hat. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im Schoße des Gewerbeverbandes hielt Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) im Zunfthaus zur „Schmiedstube" einen äußerst interessanten Vortrag über den Einfluß der Unkostenberechnung auf die Preisgestaltung. Die zahlreich erschienenen Gewerbler und Handwerker folgten mit regem Interesse den mit Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Referenten. Er wies nach, daß die genaue Ermittlung der Unkosten in einem Geschäfte nicht so einfach ist. Während der Preis des zur Verwendung gelangenden Materials und die Arbeitslöhne für eine gewerbliche Arbeit verhältnismäßig leicht berechnet werden können, ist die Bestimmung des Anteils der Geschäftsunkosten wesentlich schwieriger. Diese letztern werden in der Regel vermittelst eines prozentualen Zuschlages bestimmt. Wie ungleich dieser Zuschlag für ein und dieselbe Arbeit sein kann, geht am deutlichsten aus den Submissionsresultaten hervor. Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, indem sie auf geäußerten Wunsch hin die absoluten Unkosten eines Geschäftes durch eine neutrale Stelle feststellen läßt. Am Schlusse seiner Ausführungen appellierte der Vortragende an die Anwesenden, sich recht zahlreich anzumelden, damit eine möglichst große Zahl von Geschäften gleicher Berufsart erfaßt werden kann. Durch zielbewußtes Arbeiten wird eine Sanierung des Submissionswesens erreicht werden können, wobei von seiten der Behörden Entgegenkommen zu erwarten ist, indem die Submissionsverordnungen richtig angewendet werden. Der Präsident des städtischen Gewerbeverbandes, Kantonsrat Rob. Sträßle, verdankte den beifällig aufgenommenen Vortrag aufs beste und appellierte seinerseits an die Anwesenden, die Bestrebungen der Baugewerbegruppe durch zahlreiche Anmeldungen zu unterstützen.

(Korr.) **Der Zentralvorstand des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues** beschloß in seiner letzten Sitzung in Zürich die Herausgabe eines eigenen Organs, betitelt: „Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen". Als Redaktor der im Verlag der Neuland A.-G. in Zürich erscheinenden acht Seiten Text aufweisenden Druckschrift wird Herr Architekt H. Eberle, Albisstraße 24, Zürich II, zeichnen. Eine Redaktionskommission mit den Herren Dr. Peter, Sekretär des kantonalen Bauamtes in Zürich, Stadtrat Dr. Nägeli, Bauvorstand in St. Gallen, Stadtbaumeister Herter in Zürich u. a. an der Spitze werden ihm zur Seite stehen.

In der Zeitschrift soll das Bau- und Wohnungsproblem nach der wissenschaftlichen und technischen Seite eine gründliche Behandlung finden. Durch statistische Mitteilungen über die bestehenden und neu zu gründenden Baugenossenschaften der Schweiz soll eine von vielen oft empfundene Lücke auf diesem Gebiete ausgemerzt werden. Bis anhin war man ganz im Unklaren darüber, was in der Schweiz auf genossenschaftlichem Wege in den letzten 20 Jahren gebaut worden ist. Man wird ganz sicher staunen, hierüber zuverlässige Zahlen zu sehen. Von allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen werden aber die Veröffentlichungen über die bei der Bauausführung von Eigenheimen gemachten guten und schlechten Erfahrungen sein. Das Endziel ist die Sammlung aller Kreise der Schweiz, die auf dem Boden der Gemeinnützigkeit an der Wohnungsreform und an der Wohnungsproduktion arbeiten. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich einmal.

Wir haben in der Schweiz, im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern, noch keine Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Wohnungsproblem befaßt. Unstreitig wird deshalb die neue Druckschrift dazu berufen sein, eine Lücke auszufüllen.

Verkehrswesen.

Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermesse 1926. (Mitgeteilt.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht schon heute fest, daß die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Musterlager-Zimmern ist außerordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, daß dem Großteil der Aussteller an der Kontinuität in der Beteiligung gelegen ist. Zahlreiche Firmen sind schon seit der Gründung der Messe regelmäßig vertreten. Viele der bisherigen Ausstellerfirmen wünschen außerdem größere Standflächen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr ein größerer Teil der Aussteller die Anmeldung möglichst frühzeitig vornimmt, um sich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschließung recht bald treffen. Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt von der Messedirektion (Gerbergasse 30).

Verschiedenes.

Regelung des Pfandbriefwesens. Im September 1917 hatte das eidgenössische Finanzdepartement ein Expertenkollegium, bestehend aus Dr. Julius Frey in Zürich, Professor Eugen Huber in Bern, Prof. Landmann in Basel und Direktor Ferdinand Virilax in Lausanne, mit dem Studium der Regelung des Pfandbriefwesens beauftragt. Diese Viererkommission reichte 1919 dem Departement einen ersten Entwurf ein, der bereits ein gemischtes System vorsah. Der vom eidgenössischen Finanzdepartement 1922 ausgearbeitete neue Gesetzesentwurf behält den Grundsatz des ersten Entwurfs bei, allen kantonalen und größeren Hypothekarbanken das Recht zur Pfandbriefausgabe einzuräumen, dagegen wurde der andere Grundsatz aufgegeben, einer unter Mitwirkung des Bundes zu errichtenden und zu verwaltenden Pfandbriefbank das Monopol der Ausgabe von Zentralpfandbriefen zu verleihen. Vielmehr sieht der Entwurf des Departements, der in